

Handschriften / Autographen

Tagebuch von Johann Martin Boltzcius und Israel Christian Gronau.

**Boltzcius, Johann Martin
Gronau, Israel Christian**

Ebenezer, Ga., 01.01.1736-31.12.1736

20. - 21. Februar 1736

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-174402

Von 20. Febr. Verrichtungen unter den neuen Leuten werden
nach der Tod-Reise auf dem Lande brand. Einige waren
diese Tage sehr sehr und belägerig, und sollte kommen
vom roten Berge 2 junge Männer, die über ausgepfad-
lene Füße und Hände klagen, und dergleichen Zufall aus
von andern, die noch dazwischen sind, berichten. Sollte
sich allerlei Zerrissen, Ränder, Nadeln, so der Hl. Sen. Völsperger
mit wäntelischer Fürsorge an uns übertrifft, unter die Weiber
unserer Gemeinde verteilt, darüber viel Freude und
Lob Gottes entstanden. Die wänteten sich darüber, daß auf
allerley Wege durch unsere liebe Völsperger für sie gesor-
get wurde, und wissen den lieben Vater im Himmel dafür
nicht genug zu danken. Von Magdalen habe die Zügel-
pfangene kleine Hündchen zu Selbsttönen gegeben,
welches ihnen wol lieber, als Gold oder Silber war; bey
welcher Gelegenheit sie absonderlich viel Gütes zugesagt haben.
Wenn die innerschweizerischen Männer, die Heile auf dem
roten Berge, Heile auf dem grossen und kleinen Bode sind,
nach Hause kommen, so ihnen auch ihr Heil gegeben werden.
Die kleinen Handtöcher kommen ihnen zu, die sie am nötig-
sten brauchen. Solche Dinge, die andere in Teutysland
für Kleinigkeiten achten, sind für sie sehr angenehm, weil
sie sonst für sich nicht von solchen Gütern sind, oder Heile
bezahlt werden müssen. Der liebe Gott wird auf diese
Völsperger nicht unversorgten lassen, wie wir ihn dazum
bitten wollen.

Von 21. Febr. Hl. Vat ist über Haberkorn wieder zu uns
gekommen, und hat die Nachricht gebracht, daß der Feld-
Meister in Haberkorn sey, und nach dem roten Berge wolle;
daß er von uns 2 Leute verlange, die ihn nach sollte
zugesehet werden sollen. ^{Wider} Die Leute im Lande fragen größte
Heile nach dem Vorn- und feyer-Tagen oben so wenig als die
Legen, ^{da sie gehen} und ist unsern Leuten wol ein groß Leiden, daß sie
sich nicht nur die Wochen-Tag, sondern auch am Tage des Herrn
an welchem der barmherzige Gott doch auf dem Wege eine Hilfe
geordnet haben will, mit schwerer Arbeit stoppen, und gar
von

von der Handlung des göttlichen Wortes abhalten lassen müssen;
weil es bey den Befehlshabern lauter casus necessitatis frey
 der heilige Gott wird, den ein finstern haben, und unser ängst
 Trübsen besänften. Aber die Gestalt unserer Valtzbürger war,
 der sie unsere Freunde gar nicht mit uns abmündten, und Gott für
 diese große Gnade preisen, wenn ihnen alle Umstände so wie uns
 wissend seyn sollten. In der Abend-Gesellschaft hatte ich bey
 Betrachtung der ersten Bitte die Zufüsse wieder meistens
 alle beisammen, als weil sie frey von ihrer Arbeit am roten
 Berge wieder nach Hause gekommen sind. Die Ordnung dieser
 Bitten, da die ersten 3 auf Gott, seinen Namen, sein Reich,
 und seinen Willen gehen; die übrigen 4 aber erst unsere
 leibliche und geistliche Nothdurft betreffen, gab mir gela,
 gonsat, (1) übersieht zu zeigen, warum es einem Christen
 heiligstheilig sey in der Welt zuthun seyn müsse, nämlich
 sich nicht selbst, seine Ehre und commoditat, sondern die
 Ehre und das Reich Gottes zuzufügen. (2) Zeigte ich ihnen,
 theils am der neu-angekommenen Leute willen, (denn
 giten Heil unsere Umstände sehr ungewohnt und un-
 angenehm vor kommen,) daß nicht sowohl in guten Tagen,
 als vielmehr in Trübsal Umständen der Anbetung wür-
 dige Name Gottes geheiligt und verworhelt werde,
 weil es mit einigen Fremden der gläubigen das alte
 und neue Testament, auf der Erden in den ersten
 Seculis unter den ersten Vorfürsungen erläutert
 wurde. Auf verbunden wir uns unter einander,
 nur in Absicht auf die erste Bitte das unsrige zuthun,
 nämlich die heilige Lepra des Evangelii, die auch unter
 uns geschrieben wurde, sehr anzusehen, daß wir
 alle Kinder Gottes würden, und als Kinder Gottes
 auch heilig nach dem heiligen Worte Gottes leben, so war.
 So gewiß der allmächtige und zugleich liebevolle Gott
 in Erfüllung seiner Versprechungen auch in Absicht auf die
 4te Bitte das Könige thun, weil die Ehre seines heiligen
 Namens, das er sich und im 2ten Gebote so züth. Vorge-
 tragen, daran liegt. Auf was nicht ich sie vor geringachtung
 oder

oder Verstopfung der guten Rührungen und Zügen des
 Wasser zum Köfen. Unter den neu angekommenen Leu-
 ten, die guten Heilb Kraut und geschnitten sind, finden
 sich einige wallende Drolen, mit denen diese Tage für begm.
 besuch viel schuldlos für Aufreißung ihrer niedrigen Plu-
 zonen Gemüther sein können. Einige, die sie nicht da zum
 Transport gekommen, bringen ein offenes Zeugnis mit, haben
 auf ihnen sie verbi et factis Anstoß gegeben; bei denen man
 dann wol ein gut Heil Arbeit und Verdruß haben möchte.

Von 22. Febr. Nach unserm Nachmittags Gottes-Dienste gab
 H. Vat mit einer Hella ein Zeisern, und ließ alle Männer
 und Weiber in die Kirche versammeln, da er ihnen den
 folgende Punkte, die er mir aufgetragen hat, über einem
 englischen Aufsatz auf Lauts Jergelassen hat. Der Titel lautet
 also: Rules to be observed by the Saltburghers & other Inhabi-
 tants at Ebenezer:

1. The Saltburghers & other Inhabitants at Ebenezer are to work
 jointly every day (Sundays & holy days excepted) four hours
 in the Morning & four hours in the Afternoon, during the Plan-
 ting-Season & afterwards, as it shall be thought most convenient.
2. The Carpenters & such of the said Inhabitants, as may be ca-
 pable of assisting them, are to work in the same manner, at all
 publick Buildings; beginning with a convenient Hut for them-
 selves; then a Store-House; and afterwards with making two
 large Huts, capable of containing all the other Inhabitants.
3. All other Inhabitants are to be clear jointly the Ground
 designed for Gardens & Town-Lots.
4. The said Inhabitants are to build a Watch-House. And six
 men are to watch every night from Sun-set in the Evening
 till Day-light in the Morning; and on Sundays & holy days during
 divine service time. Each man is to receive two charges of
 Gun-Powder for every nighty Watching; but bullets, as occasion
 shall require it.
5. The present Inhabitants at Ebenezer as shall be willing to
 remove to the New-Town, are to leave their Houses, Huts,
 Stables & all their Improvements, in the State, they now are in;

but